

Große Anfrage

des Abgeordneten Burgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

Umweltfreundliche Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland hier: Allgemeine Fragen

Wir fragen die Bundesregierung:

A. Sozialverträglichkeit

Jede (Energie-)Technologie muß nicht nur den Kriterien der Umweltverträglichkeit, sondern auch denen der Sozialverträglichkeit genügen.

Die Auseinandersetzungen um die Atomenergie haben deutlich gemacht, daß immer mehr Menschen sich in ihrer Gesundheit, ihrem Lebensgefühl und in ihren soziokulturellen Beziehungen unter anderem durch die großen und zentralistischen Energieversorgungssysteme beeinträchtigt fühlen. Die jüngsten Akzeptanzuntersuchungen zeigen, daß die Mehrheit der Menschen die Zukunft der Energieversorgung in der Nutzung der kleinen, dezentralen und regenerativen Energiequellen sehen.

1. Teilt die Bundesregierung diese Auffassung und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
2. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die dezentrale Nutzung regenerativer Energiequellen im Gegensatz zu den zentralistischen Energieversorgungssystemen die demokratischen Strukturen stärkt, indem sie
 - a) die von technischen Großprojekten ausgehenden Sachzwänge durch die viel breitere Streuung gesellschaftlich-strategischer Ressourcen (Arbeit, Kapital, Wissensbestände, innere und äußere Sicherheit) abbaut,
 - b) die Autonomie der Verbraucher stärkt und sie zu energiebewußtem Verhalten anleitet,
 - c) die „Expertokratie“ zurückdrängt und das Wissen über (energie-)technische Fragen und wissenschaftliche Zusammenhänge breit streut und kulturell integriert,
 - d) breite Innovationspotentiale und Erfindergeist bei der Bevölkerung freisetzt und unterschiedlichsten funktional äquivalenten Lösungen Raum öffnet,

- e) die Angstpotentiale der Menschen vor technischen Mammutprojekten und ihren größten anzunehmenden Unfällen abbaut und ihr Lebensgefühl stärkt,
 - f) aufgrund der geringeren Störanfälligkeit bzw. der begrenzten Reichweite von Unfällen technische Sicherheitsvorkehrungen und sozialpräventive, überwachungsstaatliche Maßnahmen überflüssig macht,
 - g) einen Beitrag zur Stabilisierung lokaler, kultureller Identität leistet?
3. Ist die Bundesregierung bereit, die in Frage 2 a) bis g) genannten Kriterien bei ihren künftigen energiepolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen?
4. Ist die Bundesregierung bereit, zum Bereich "Umweltfreundliche Energieversorgung" eine Technologiefolgenabschätzung durchführen zu lassen, die neben den ökologischen und ökonomischen auch die politischen, sozialen und psychischen Aspekte untersucht?

B. Fragen zur begleitenden Forschung und den bisherigen normativen Regelungen

1. Im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsprogramms des BMFT und BMBau „Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte“ sind zwei konkurrierende Parameterstudien (technischer Systemvergleich) vergeben worden (an Prognos/Fichtner sowie an ein Konsortium der Verbände der leitungsgebundenen Energieträger).
- a) Wann und in welcher Form werden die Ergebnisse dieser Parameterstudien sowie die hierzu ergänzenden Planstudien bzw. Siedlungsstrukturstudien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
 - b) Welche gemeinsamen bzw. differierenden Grundsatzpositionen haben nach Ansicht der Bundesregierung die beiden Parameterstudien erbracht?
 - c) Wie gedenkt die Bundesregierung die Umsetzung der Ergebnisse dieser Studien in konkrete Energieversorgungskonzepte zu fördern?
 - d) Plant die Bundesregierung eine Fortsetzung der bundesstaatlich geförderten Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet „Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte“?
 - e) Ergibt sich für die Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse der Parameterstudien ein zusätzlicher Handlungsbedarf auf
 - aa) energierechtlichem,
 - bb) ordnungspolitischem,
 - cc) forschungspolitischem Gebiet?
 - f) Ist die Bundesregierung bereit, Studien zur optimalen Verknüpfung dezentraler und umweltfreundlicher Energieer-

zeugungstechnologien an auf diese Fragen spezialisierte Institute zu vergeben?

- g) Ist die Bundesregierung bereit, an der Entwicklung von Modellregionen für umweltfreundliche Energiegewinnung mit Hilfe von verschiedenartigen dezentralen Systemen mitzuwirken?
 - h) Wie sieht die Bundesregierung das Verhältnis der Förderung der Atom- und Fusionstechnologie gegenüber dezentralen Energieversorgungssystemen? Welche Forschungsmittel plant die Bundesregierung für beide Bereiche 1984 und mittelfristig einzusetzen?
2. Das Konzessionsabgabenrecht stammt aus den 40er Jahren und war nach 1945 (insbesondere Ende der 60er Jahre) Gegenstand kontroverser Diskussionen.
- a) Verfügt die Bundesregierung über Informationen über Anzahl, Geltungsdauer und Inhalt bestehender Konzessionsverträge?
 - b) Ist die Bundesregierung bereit, statistische Daten über die wesentlichen Inhalte bestehender Konzessionsverträge (z. B. Laufzeit, Ausschließlichkeitsabreden, Konzessionsabgabesätze) – unter Wahrung der Geschäftsinteressen der vertragsschließenden Parteien – zu veröffentlichen?
 - c) Ist die Bundesregierung bereit, auch für Demarkationsverträge entsprechende Daten zu veröffentlichen?
 - d) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Wegfall der Konzessionsabgaben und einer entsprechenden Kompensation der Einnahmen für die betroffenen Kommunen durch allgemeine Steuermittel ein wesentlicher Anreiz zur Ausweitung des Energieabsatzes entfallen würde?
3. Die Vierte Kartellgesetznovelle ist am 1. Mai 1980 nach heftigen Diskussionen in Kraft getreten:
- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen, die mit den neuen §§ 103, 103 a GWB nach Inkrafttreten der Vierten Kartellgesetznovelle gemacht worden sind?
 - b) Hält die Bundesregierung Novellierungsvorschläge, wie sie z. B. von Prof. Emmerich in seinem Gutachten für den niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr gemacht wurden (1978), nach den Erfahrungen mit der Vierten Kartellgesetznovelle heute noch für aktuell?
4. Die Arbeitsgruppe „Energie und Umwelt“ hat der Umweltministerkonferenz Ende 1983 einen Bericht vorgelegt, indem einige wesentliche Gesetzesänderungen vorgeschlagen wurden. Die Umweltministerkonferenz hat diesen Bericht am 4. November 1983 „zur Kenntnis“ genommen und um Prüfung der geforderten Gesetzesänderungen gebeten:
- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Energie und Umwelt“?
 - b) Teilt sie die ablehnende Haltung der Wirtschaftsministerkonferenz (Beschluß vom 24. November 1983)?

5. Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat eine Entschlie-
ßung zur Energiepreis-Politik und -Transparenz (vom 3.
Dezember 1981) angenommen.

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entschlie-
ßung, insbe-
sondere auch hinsichtlich der Forderung nach mehr Preistrans-
parenz im Sondervertragsbereich?

6. Wie stellt sich die Bundesregierung zu den Ergebnissen der
Studie von Hohmeyer und Rahner (Bremen 1980) in bezug auf
- a) die Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeitsschwelle alternativer
Energietechnologien,
 - b) die Ergebnisse zur Nachfrage nach alternativen Energie-
technologien,
 - c) die Erkenntnis, daß der Bau von Atomkraftwerken deutlich
geringere Beschäftigungseffekte hat als die Nutzung alter-
nativer Energiequellen,
 - d) die Erkenntnis, daß durch die Nutzung umweltfreundlicher
und sozialverträglicher Energietechnologien ca. 400 000
Arbeitsplätze geschaffen werden können?
7. Wie stellt sich die Bundesregierung zu den Ergebnissen der von
der „Interdisziplinären Projektgruppe Energie und Gesell-
schaft“ (Schriftenreihe: Energie und Gesellschaft, TU Berlin,
Heft 14, Berlin 1982) erstellten Studie „Raumwärmeszenario
2000“?

Bonn, den 30. April 1984

Burgmann

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion